



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

An die Psychiatrischen Kliniken mit einem
Leistungsauftrag des Kantons Zürich

Ort, Datum Bern, 05. Mai 2022 Direktwahl 031 335 11 11
Ansprechpartner/in Anne-Geneviève Bütikofer E-Mail Direktionssekretariat@hplus.ch

Empfehlung von H+ zur Stellungnahme zur Psychologische Psychotherapie gemäss Art. 11b KLV; Festsetzung provisorischer Tarif

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie aus unserem Schreiben an die Mitglieder H+ und SMHC vom 22. Januar 2022 sowie im [eFlash](#) vom April 2022 entnehmen können, befinden wir uns in den Verhandlungen für eine Übergangslösung zur Tarifstruktur für die angeordnete psychologische Psychotherapie.

Leider haben sich die Einkaufsgemeinschaften tarifsuisse und CSS entschieden, keine tarifpartnerschaftliche Übergangslösung zu vereinbaren und alternativ bei den Kantonen provisorische Tarife beantragt. Sie wurden bereits mit einem Schreiben vom 2. Mai 2022 von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Tarife & Rechtsgrundlagen eingeladen eine Stellungnahme abzugeben. Wir bedauern dieses Vorgehen von tarifsuisse und CSS sehr und werden weiterhin versuchen, tarifpartnerschaftliche Lösungen zu vereinbaren.

Die Einkaufsgemeinschaften haben dabei provisorische Tarife für die selbständigen psychologischen Psychotherapeuten sowie für die Organisationen der psychologischen Psychotherapie beantragt, nicht aber für die Spitäler und Kliniken, welche dem Art. 39 KVG unterliegen. Bis Ende 2022 besteht eine Übergangsbestimmung gemäss KLV, nach welcher die delegierte Psychotherapie über den TARMED abgerechnet werden kann. Nach dem heutigen Stand der Kenntnis kann davon ausgegangen werden das per 1. Januar 2023 weder eine vom Bundesrat genehmigte Tarifstruktur noch behördlich genehmigte Tarifverträge vorliegen werden. Für Spitäler und Kliniken, welche per 1. Juli 2022 bzw. vor dem 1. Januar 2023 das Anordnungsmodell anwenden wollen, braucht es einen Tarif für das Anordnungsmodell. Die Verhandlungen mit der Einkaufsgemeinschaft HSK laufen noch, jedoch ist das Zustandekommen einer Übergangsvereinbarung aktuell eher unwahrscheinlich. Somit wird sich die Frage der anzuwendenden Tarife im Anordnungsmodell wohl auch für die Versicherer der HSK in Kürze stellen.

Gegenwärtig erarbeitet die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) – welche die Interessen der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) und des Schweizerischen Berufsverbands für Angewandte Psychologie (SBAP) vertritt gemeinsam mit H+ eine Stellungnahme zu Handen der kantonalen Behörden.

Wir bitten Sie aus diesem Grund der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich noch keine eigene Stellungnahme einzureichen, damit die betroffenen Leistungserbringer gemeinsam eine einheitliche Stellungnahme bzw. Anträge mit einheitlichen Forderungen allen Kantonen zukommen lassen können. Diese wird fristgerecht der Gesundheitsdirektion Zürich eingereicht werden können.

Selbstverständlich werden Sie entsprechend informiert.

Bei Fragen steht Ihnen Bernhard Freudiger (bernhard.freudiger@hplus.ch), Fachverantwortlicher Tarife, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin

Beilage
Schreiben H+/SMHC